

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur solidarischen Mitgliedschaft im „Freundeskreis“ von Unverpackt Seelscheid

1. Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sind ein fester Beitrag pro Monat. Das Guthaben verfällt zum Monatsende und kann nicht auf die Folgemonate übertragen werden.

2. Verrechnung des Guthabens

Bei Abholung von Waren, welche auf Lager sind, wird das Guthaben in dem Monat verrechnet, in dem die Ware übergeben wird.

Bei Waren, welche nicht auf Lager sind und bestellt werden müssen, wird das Guthaben an dem Tag der Lieferung mit dem Guthaben verrechnet.

Bei Bestellungen im Online-Shop wird das Guthaben an dem Tag der Bestellung im Online-Shop verrechnet.

Bei Dienstleistungen, wie z.B. Workshops und Seminare, wird das Guthaben zum Zeitpunkt der Buchung der Dienstleistung verrechnet.

3. Warenverfügbarkeit

Ist eine Ware, welche zum Standardsortiment des Ladens gehört, drei Werktage vor Monatsende nicht verfügbar und kann daher nicht über das Guthaben erworben werden, so ist der Kunde angehalten sein Guthaben für andere Waren auszugeben. Falls dies dem Kunden nicht zuzumuten ist, dann kann dem Freundeskreis-Mitglied ein Gutschein ausgegeben werden, welchen er zu einem späteren Zeitpunkt einlösen kann.

4. Ladenschließzeiten

Ist der Laden mehr als 2 Tage wegen Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen geschlossen, dann hat das Freundeskreis-Mitglied das Anrecht auf einen Gutschein über den Restwert seines Freundeskreis-Beitrages zum Monatsende, welches er zu einem späteren Zeitpunkt einlösen kann.

5. Laufzeit

Es gilt die vom Freundeskreis-Mitglied ausgewählte Laufzeit und diese kann nur bei einem wichtigen Grund, wie z.B. Wegzug aus der Region, bei schwerer Krankheit oder bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vorzeitig gekündigt werden. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Freundeskreis-Mitgliedes. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt und auch bestätigt werden.

6. Aussetzen der Laufzeit

Der Vertrag kann nur bei einer Laufzeit von 12-Monaten einmal pro Laufzeit für einen Monat ausgesetzt werden. Die Mitteilung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

7. Übertragbarkeit

Das Freundeskreis-Mitglied kann seine Karte zeitweise, z.B. zur Überbrückung von Urlaubs- oder Krankheitszeiten an eine dritte Person übertragen. Hierzu ist die Karte an die dritte Person zu übergeben und dem Laden ist dies schriftlich mitzuteilen.

8. Zusatzbeitrag

Der freiwillige Zusatzbeitrag ist an die Laufzeit der Freundeskreis-Mitgliedschaft gebunden. Der freiwillige Zusatzbeitrag kann bei einer wesentlichen Verschlechterung der persönlichen wirtschaftlichen Lage des Mitglieds ausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft im Freundeskreis bleibt unverändert bestehen. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Freundeskreis-Mitglieds. Die Mitteilung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

9. Rabatte

Die Rabatte sind an die Höhe des monatlichen Beitrags gekoppelt. Der Rabatt kann bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von Unverpackt Seelscheid oder bei erheblichen Preissteigerungen der Lieferanten geändert werden. Die Mitteilung wird mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden. In diesem Falle hat das Freundeskreis-Mitglied ein fristloses Kündigungsrecht.

10. Freiwilliger Rabatt-Verzicht

Der freiwillige Verzicht auf den Rabatt ist an die Laufzeit der Freundeskreis-Mitgliedschaft gebunden und kann nur bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Freundeskreis-Mitglieds ausgesetzt werden. Hier vertrauen wir auf die Angaben des Freundeskreis-Mitglieds. Die Mitteilung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

11. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit, sofern er nicht sechs Wochen vor Laufzeitende schriftlich oder per E-Mail gekündigt worden ist.

12. Definition Freundeskreis-Mitgliedschaft

Die Freundeskreis-Mitgliedschaft ist eine solidarische Gemeinschaft, welche einen monatlichen Betrag im Voraus bezahlt und dafür berechtigt ist, im laufenden Monat Waren und Dienstleistungen im Gegenzug zu erhalten. Damit gibt die Freundeskreis Gemeinschaft Unverpackt Seelscheid einen zinslosen Kredit. Eine Beteiligung am Unternehmen wird durch diesen Vertrag nicht eingegangen bzw. gewährt.

13. Vertragsrelevante Änderungen

Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung müssen Unverpackt Seelscheid, vertreten durch Frau Lea Bockem, umgehend und unaufgefordert schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

14. Bankgebühren

Entstehen beim Scheitern des Lastschriftverfahrens durch fehlende Kontodeckung oder durch Fehler bei der Angabe der Bankverbindung Bankgebühren, werden diese zusätzlich erhoben.

15. Datenschutz

Alle Daten werden von Unverpackt Seelscheid, vertreten durch Frau Lea Bockem, ausschließlich zur Verwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.